

Ordentlicher Stadtverbandsparteitag am Freitag, 13. Juni 2008

1 **Antragsnummer:** A 3
2 **Antragssteller:** Arbeitskreis Schule und Weiterbildung / Stadtverbandsvorstand
3 **Titel:** Kinder und Jugendliche mit Handicaps –
4 **Sonderpädagogische Förderung**

5
6 **Antrag:**

7
8 Der SPD-Stadtverbandsparteitag beschließt:

9
10 Die letzten Jahrzehnte waren gekennzeichnet von vielfältigen Bemühungen, die Bildungssituation
11 behinderter Kinder und Jugendliche zu verbessern. Bei dieser Entwicklung haben die
12 verschiedenen besonderen schulischen Einrichtungen eine hervorragende Rolle gespielt. Durch
13 sie konnte das Recht auf Bildung von Behinderten durchgesetzt und die Entwicklung
14 pädagogischer und didaktischer Innovationen vorangetrieben werden. Es war nicht mehr haltbar,
15 dass behinderte Kinder und Jugendliche ausschließlich in besonderen schulischen Einrichtungen
16 angemessen gefördert werden konnten. Dies ergaben Fortschritte in der Medizin,
17 Weiterentwicklungen der Pädagogik und darauf aufbauend Erfahrungen mit und in
18 Integrationseinrichtungen.

19
20 In den letzten Jahrzehnten hat sich das Verständnis von Behinderung gewandelt. Dies und die
21 ebenso lang erprobten Konzepte für gemeinsamen Unterricht von behinderten und
22 nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen vor allem in der Primarstufe haben dafür gesorgt,
23 dass sonderpädagogische Förderung grundsätzlich sowohl in Förderschulen als auch in
24 allgemeinen Schulen möglich wurde. Es galt, dass sich die Entscheidung über Formen und Orte
25 sonderpädagogischer Förderung primär an den individuellen Möglichkeiten der behinderten Kinder
26 und Jugendlichen orientieren sollte.

27
28 Damals wie heute gilt, Handicaps zu kompensieren und Defizite auszugleichen. Damals wie heute
29 gilt, dass Kinder und Jugendliche besondere Förderung durch speziell dazu befähigte Fachkräfte
30 bedürfen. Dieser besondere Förderbedarf darf aber in der Regel nicht zu einer Beschulung in einer
31 besonderen schulischen Einrichtung führen. Vielmehr müssen alle Bildungseinrichtungen ein
32 integratives Lernen im gemeinsamen Unterricht ermöglichen.

33
34 Die Förderung von Kindern und Jugendlichen, die von einer Behinderung betroffen sind oder in
35 ihrer Entwicklung gefährdet sind, ist grundsätzlich Aufgabe aller Bildungseinrichtungen. Dies

1 bedeutet: Jede Bildungseinrichtung entwickelt ein besonderes Angebot für Kinder und Jugendliche
2 mit Behinderungen und für die, die einer besonderen Förderung bedürfen.

3

4 Aufgrund erfolgreicher Integration in der Primarstufe muss diesen behinderten Kindern und
5 Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, ihre schulische Bildung integrativ in der
6 Sekundarstufe I an den allgemein bildenden Schulen fortzusetzen. Dazu müssen diese Schulen
7 Förderangebote aufbauen bzw. bestehende Förderangebote ausweiten.

8

9 Wir wollen eine optimale Betreuung und aktive Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in
10 integrierten Gruppen von Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe
11 I.

12

13 Das Wohl von Kindern und Jugendlichen kann daneben eine sonderpädagogische Förderung in
14 besonderen Bildungseinrichtungen erfordern. Bei Entscheidungen zur sonderpädagogischen
15 Förderung ist für uns der Elternwille von besonderer Bedeutung.